

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ:

Informationsvorlage- Nr. IV 111/16 öffentlich

Betreff: Antrag der Fraktion Die Linke zur Veröffentlichung von Fraktionsbeiträgen im Amtsblatt der Stadt

Kenntnisnahme	27.10.2016	Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Stadtrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input type="checkbox"/> Ja	in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2016
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Hohl

Amt: 10

mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow - Dez. I
Frau Ost - 30

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Fraktion Die Linke stellte am 25. August 2016 den Antrag, dass Beiträge der Fraktionen im Amtsblatt veröffentlicht werden dürfen.

Sachverhalt:

Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag, dass die Fraktionen die Möglichkeit erhalten sollen, im Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) kommunalpolitische Beiträge zu veröffentlichen.

Beispielhaft wird auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen verwiesen, wo diese Möglichkeit existiert. Hier wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass den Fraktionen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Recht eingeräumt wird, bis zu halbseitige Beiträge zu kommunalpolitisch relevanten Themen im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt zu veröffentlichen. Rechtzeitig eingereichte, von den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden autorisierte, Beiträge sind in der gewünschten oder nächstmöglichen Ausgabe zu veröffentlichen. Inhaltliche Veränderungen bzw. Kürzungen sind nur bei Überlänge in Absprache mit dem Fraktionsvorsitzenden zulässig.“

Auch in der Stadt Halle (Saale) haben die Fraktionen die Möglichkeit Beiträge zu veröffentlichen.

Grundsätze

Amtsblätter dienen i.d.R. den amtlichen Bekanntmachungen der Städte, um den Bürgern eine unabhängige Quelle für Veröffentlichungen (z.B. Satzungen, öffentliche Einladungen, amtliche Informationen) zu bieten. Darüber hinaus ist es üblich, dass Informationen von allgemeinem Interesse (z.B. Informationen aus den Ortschaften, von Vereinen, Vorbereitung von Verfahren) in den Amtsblättern veröffentlicht werden. Die Verantwortung für den Inhalt liegt beim Oberbürgermeister.

Ob darüber hinaus weitere Informationen bestimmter Gruppen (z.B. Fraktionen des Rates) bekannt gegeben werden sollten, kann durch Beschluss des Stadtrates festgelegt werden. Die Verantwortung für diese Inhalte liegt bei den Fraktionen bzw. deren Vorsitzenden.

Das Amtsblatt darf dabei trotzdem seine Neutralität nicht verlieren, das heißt, die Beiträge der Fraktionen dürfen sich ausschließlich mit kommunalen Themen befassen und nicht der Werbung für eine Partei dienen. Es geht darum den Standpunkt der Fraktion zu kommunalen Themen darzulegen.

Rahmenbedingungen

Sollte es zu einer Befürwortung des Antrages kommen, sind die Rahmenbedingungen für die Gestaltung festzulegen.

Folgende Festlegungen sind mindestens erforderlich:

- Platzbedarf im Amtsblatt,
Hier gibt es verschiedene Ansätze, z.B. feste Seitengröße pro Fraktion aber auch festgelegte Zeichenzahl an Hand der Fraktionsgröße (z.B. Sockelzahl plus x Zeichen pro Fraktion).
- ausschließlich Behandlung von kommunalen Themen,
- Einreichung mindestens eine Woche vor Redaktionsschluss,

- Unterschrift der/des Fraktionsvorsitzenden zur Legitimation und Benennung der Fraktion am Artikelanfang,
- empfehlenswert ist, vor Wahlen wenigstens 3 Ausgaben lang keine Artikel der Fraktionen einzustellen, um dem Verdacht der verdeckten Wahlwerbung vorzubeugen,
- Festlegung wer in Streitfragen bestimmt, ob bzw. in welchem Umfang ein Artikel erscheint.

Kosten

Unter der Annahme, dass jeder Fraktion eine halbe Seite zur Verfügung gestellt würde, entsteht ein Mehrbedarf von drei Seiten. Dadurch entstehen Mehrkosten von ca. 270 Euro/Monat. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Amtsblatt immer nur in Vierschritten zu drucken ist, so dass im Regelfall vier Seiten mehr anfallen.

Fazit

Aus den oben dargelegten Gründen ist es notwendig, dass vor einer Beschlussfassung die entsprechenden Rahmenbedingungen bestimmt werden. Dazu könnten sich z. B. die Fraktionsvorsitzenden untereinander abstimmen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Fraktion Die Linke